

**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Nienburg/Weser**

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31.12.2011

der

Gemeinde Hilgermissen

PRÜFER:

- a) Bauamtmann Radke (technische Prüfung)
- b) Kreisamtfrau Heitbrink

PRÜFUNGSDAUER:

24. September bis 07. November 2012

1.	<i>Vorbemerkungen</i>	
1.1	Prüfungsauftrag	1
1.2	Prüfungsdurchführung	2 - 7
1.3	Beschluss über den Jahresabschluss 2010, Entlastung	8 - 9
2.	<i>Zusammenfassung</i>	
2.1	Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse	10
2.2	Prüfungsergebnis	11
3.	<i>Haushalts- und Finanzwirtschaft</i>	
3.1	Ergebnisübertragung	12
3.2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	13 - 20
3.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	21 - 22
3.4	<i>Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte</i>	
3.4.1	Allgemeines	23 - 25
3.4.2	Anordnungs- und Belegwesen	26
3.4.3	Veränderungen von Ansprüchen (Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse) ..	27 - 29
4.	<i>Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage</i>	30
4.1	<i>Aktivseite der Bilanz</i>	31 - 55
4.2	<i>Passivseite der Bilanz</i>	56 - 79
4.3	<i>Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz</i>	80
4.3.1	Haushaltsreste	81 - 84
4.3.2	Verpflichtungsermächtigungen	85
4.3.3	Bürgschaften, Gewährleistungsverträge usw.	86
4.3.4	Über den Bilanzstichtag hinaus gewährte Stundungen	87
4.4	<i>Ergebnisrechnung</i>	
4.4.1	Allgemeines	88 - 89
4.4.2	Eckdaten/Jahresergebnis	90 - 91
4.4.3	Planungsgenauigkeit	92
4.4.4	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	93 - 96
4.4.5	Sonstige Prüfungsfeststellungen	97 - 98

4.5	Finanzrechnung	
4.5.1	Allgemeines.....	99
4.5.2	Eckdaten/Jahresergebnis	100
4.5.3	Planungsgenauigkeit	101 - 102
4.5.4	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	103 - 106
4.5.5	Sonstige Prüfungsfeststellungen	107 - 108
4.6	Anhang.....	109
4.7	Anlagen zum Anhang.....	110 - 116
4.8	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	117 - 118
5.	Einzelprüfungen zum Jahresabschluss	
5.1	Organisation	119
5.2	Sachbereichsprüfungen	120 - 121
5.3	Technische Prüfung.....	122 - 123
6.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes, Entlastungsvorschlag	124 - 125

Anlagen

- Anlage 1: Haushaltmäßige Festsetzungen
- Anlage 2: Schlussbilanz zum 31.12.2011
- Anlage 3: Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2011
- Anlage 4: Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2011
- Anlage 5: Entwicklung der Bilanzergebnisse
- Anlage 6: Kennzahlen zum Jahresabschluss 2011

Wesentlicher Inhalt des Prüfungsberichtes

Rn.: Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen

(Unter den vorangestellten Textziffern sind im nachfolgenden Bericht nähere Ausführungen zu diesen Feststellungen enthalten.)

- (21) Der Jahresabschluss ist nicht entsprechend den Fristvorschriften nach § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG aufgestellt worden.
- (25) Die Zahlungsabwicklung und Kassengeschäfte werden ordnungsgemäß erledigt.
- (31) Buchverluste aus dem für Kinder gewährten Preisnachlass bei dem Verkauf von Baugrundstücken wird künftig nicht mehr als geleisteter Investitionszuschuss aktiviert, sondern aufwandswirksam im ordentlichen Ergebnis gebucht.
- (33) Buchgewinne bzw. –verluste aus Vermögensabgängen sind lediglich in Höhe der Differenz zwischen Nettoverkaufserlös und Restbuchwert zu buchen.
- (37/38) Verschiedene Maßnahmen sind nicht mit Fertigstellung, sondern später aktiviert worden. Es ist künftig zu beachten, dass gem. § 47 Abs. 4 GemHKVO die Abschreibung in dem Monat beginnt, in dem der Vermögensgegenstand hergestellt wurde.
- (46) Werden Forderungen einzeln Wert berichtet, sollten diese nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (Klarheit und Übersichtlichkeit) auch auf den Sachkonten als Einzelwertberichtigungen (anstatt Pauschalwertberichtigungen) dargestellt werden.
- (47) Die Wertberichtigungen der Forderungen aus Grundsteuer A übersteigen die gegenüberstehenden Forderungen um 86,34 €.
- (49) Bewilligte, aber noch nicht kassenwirksam gewordene Fördermittel des Landkreises Nienburg/Weser sind nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften als Forderungen aus Transferleistungen auszuweisen.
- (50) Da Posten der Aktivseite gem. § 42 Abs. 2 GemHKVO nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden dürfen, werden die Forderungen in Konto 15912 in Höhe der kreditorischen Debitoren zu gering ausgewiesen.

- (53) Nach den Regeln der antizipativen Rechnungsabgrenzung sind negative Forderungen (Konto 161101) im Rahmen des Jahresabschlusses in die sonstigen Verbindlichkeiten umzugliedern.
- (59) Die tatsächlich eingetretenen Jahresüberschüsse sind den entsprechenden Überschussrücklagen zuzuführen.
- (62) Kassenwirksame Sonderposten sind bis zur Fertigstellung des korrespondierenden Vermögensgegenstandes als erhaltene Anzahlungen (Konto 215) auszuweisen.
- (63) Das Ende des Auflösungszeitraums eines Sonderpostens muss übereinstimmen mit dem Abschreibungsende des korrespondierenden Vermögensgegenstandes (§ 42 Abs. 5 GemHKVO).
- (65) Einzahlungen für die Ablösung von Kompensationsdefiziten werden künftig nicht mehr als angezahlte Sonderposten dargestellt, sondern auf die sachgerechtere Bilanzposition durchlaufende Posten bei den sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht.
- (77) Aufwendungen, die wirtschaftlich dem laufenden Haushaltsjahr zuzurechnen sind, dürfen nicht aus Rückstellungen gedeckt werden.
- (78) Rückstellungen werden aufgelöst, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist (§ 43 Abs. 5 GemHKVO). Dabei ist zu beachten, dass gegen das außerordentliche Ergebnis (Konto 5022) zu buchen ist.
- (79) Bei der passiven Rechnungsabgrenzung von Zinserträgen ist ein fehlerhafter Zeitraum zugrunde gelegt worden, sodass zu hohe Abgrenzungsbeträge ausgewiesen werden.
- (82) Bereits aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit innerhalb eines Budgets dürfen nicht erneut übertragen werden (§ 20 Abs. 2 S. 3 GemHKVO).
- (87) Zukünftig sind unter der Bilanz auch die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge zu vermerken (§ 54 Abs. 5 S. 1 GemHKVO).

- (92) Eine interne Leistungsverrechnung findet bislang nicht statt; diese soll gem. § 15 Abs. 3 GemHKVO angemessen geplant und verrechnet werden.
- (95/104) Bei den über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ergeben sich mehrere Verstöße gegen geltendes Haushaltsrecht.
- (111) Im Rechenschaftsbericht ist neben dem Verlauf der Haushaltswirtschaft künftig auch die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde darzustellen und zu bewerten (§ 57 Abs. 1 GemHKVO).
- (112) In der Anlagenübersicht fehlen beim Finanzvermögen die Ausleihungen.
- (124) Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hilgermissen.

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

- (1) Der Auftrag zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus § 155 Abs. 1 Ziffer 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), § 156 Abs. 1 und 3 NKomVG sowie § 3 Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Nienburg/Weser.

1.2 Prüfungsdurchführung

- (2) Der Jahresabschluss wurde von dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) in der Zeit vom 24. September bis 07. November 2012 geprüft. Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine ausreichende Zahl von Stichproben.

Das RPA des Landkreises Nienburg/Weser hat die erforderliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 bei der Gemeinde Hilgermissen durchgeführt (§§ 155, 156 NKomVG). Die Prüfung ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Gemeindedirektors (§ 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG).

- (3) Die Prüfung wurde von den Prüfern in eigener Verantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt bzw. beschränkt. Eine Einschränkung des Prüfungsverfahrens sollte daraus nicht hergeleitet werden.
- (4) Die Ämter der Verwaltung haben dem RPA zu allen Fragen Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügungsberechtigten Stellen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.
- (5) Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten.

(6) Einzelne Randnummern (Rn.) dieses Berichtes sind mit Randvermerken versehen, die folgende Bedeutung haben:

- **H** Anregungen und Hinweise für die Verwaltung
- **B** Prüfungsbemerkungen, zu denen gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG gegenüber dem Rat Stellung genommen werden sollte.

Auf die Darstellung von Produkten und Ergebnissen von Produktgruppen wird mit Ausnahmen verzichtet. Hier wird auf den Rechenschaftsbericht der Verwaltung in Verbindung mit den detaillierten Ausführungen im Anhang verwiesen.

(7) Gem. § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

1.3 Beschluss über den Jahresabschluss 2010, Entlastung

(8) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 vom 25. Januar 2012 wurde dem Rat zugeleitet. Der Rat hat am 27. Juni 2012 den Jahresabschluss beschlossen und dem Gemeindedirektor Entlastung erteilt.

(9) Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde damit vorschriftsmäßig abgewickelt und ist abgeschlossen.

2. Zusammenfassung

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

(10) Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Hilgermissen schließt 2011 mit einem Überschuss in Höhe von 367.006,98 € ab (geplant = - 18,2 T€). Gegenüber der Planung stellen sich die ordentlichen Erträge um 402.431,92 € und die Aufwendungen um 19.671,95 € höher dar. Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Saldo von + 2.447,01 € ab.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit + 155.821,78 € und der Investitionstätigkeit – 90.209,05 €, insgesamt + 65.612,73 € (Finanzierungsmittelbestand). Haushaltsunwirksame Vorgänge ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

2.2 Prüfungsergebnis

- (11) Feststellungen und Bemerkungen, die in Vor- oder anderen Berichten getroffen wurden, sind von der Verwaltung ausgeräumt worden.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Verwaltung kann für das Haushaltsjahr 2011 bestätigt werden, den Haushalt im Vergleich zur Planung wirtschaftlich vollzogen zu haben.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichtes enthalten.

3. Haushalts- und Finanzwirtschaft

3.1 Ergebnisübertragung

Übertragung der Haushaltsergebnisse von 2010 nach 2011

- (12) Die in der Schlussbilanz 2010 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2011 übertragen.

3.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

- (13) Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft ist der durch die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Rat vorgegebene Haushaltsplan, der sich aus einem Ergebnis- und einem Finanzhaushalt zusammensetzt. Diese sind gem. § 4 Abs. 1 GemHKVO in Teilhaushalte, die der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprechen, zu untergliedern. Auf die Untergliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte hat die Gemeinde Hilgermissen aufgrund der wenigen Kernaufgaben als Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Grafschaft Hoya verzichtet. Prüfungsseitig bestehen dagegen keine Bedenken. Eine Budgetierung (§ 4 Abs. 3 GemHKVO) erfolgt gemäß Haushaltsvermerk auf Produktebene.

Der Produkthaushalt 2011 wurde am 09. Dezember 2010 in den Rat eingebracht. Die wesentlichen Daten des Zustandekommens der Haushaltssatzung sowie deren inhaltliche Festsetzungen sind aus der **Anlage 1** zu diesem Bericht ersichtlich; es wird darauf verwiesen.

- (14) Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung hat der Rat gleichzeitig das Investitionsprogramm festgesetzt sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2012 bis 2014 zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustande gekommen. Sie entsprechen formell und inhaltlich den Vorschriften. Eine Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Hilgermissen wurde im Berichtsjahr nicht erlassen.

Der Haushaltsplan ist grundsätzlich nach den Grundsätzen des § 85 NGO i. V. m. § 1 GemHKVO (Bestandteile und Anlagen) aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI v. 04. Dezember 2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Der Finanzplanung sind Erläuterungen vorangestellt.

- (15) Nach § 86 Abs. 1 NGO soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde überschritten und erfolgte erst mit Schriftsatz vom 23. Dezember 2010.
- (16) Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass vorübergehend die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gem. § 88 NGO anzuwenden waren. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 88 NGO ergeben.
- (17) Der Ergebnishaushalt 2011 ist formell nicht ausgeglichen. Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die ordentlichen Erträge um 18,2 T€. Ein fiktiver Haushaltsausgleich kann jedoch gem. § 82 Abs. 5 S. 1 NGO i. V. m. § 24 Abs. 1 S. 1 GemHKVO über den Rückgriff auf Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren erreicht werden. Zudem weist die mittelfristige Ergebnisplanung für die Planjahre 2012 bis 2014 jeweils

Überschüsse aus (+ 31,8 T€, + 39,3 T€, + 46,6 T€). Auch in der mittelfristigen Finanzplanung wird überwiegend mit Finanzierungsmittel-Überschüssen gerechnet (2012: + 44,9 T€, 2014: + 100,3 T€). Aufgrund von erhöhten Investitionsauszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (260 T€) wird lediglich für 2013 mit einem negativen Finanzierungsmittelsaldo von 119,6 T€ gerechnet. Netto-Neuverschuldungen zur Finanzierung von Investitionen sind in allen Planjahren nicht vorgesehen.

- (18) Die Kommunalaufsicht des Landkreises Nienburg/Weser teilte der Gemeinde Hilgermissen mit Verfügung vom 12. Januar 2011 mit, dass sie gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan keine Bedenken erhebt. Genehmigungspflichtige Teile waren nicht vorhanden.
- (19) Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 100 T€ festgesetzt (8,05 % der veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt) und war mithin gem. § 94 Abs. 2 NGO nicht genehmigungspflichtig.
- (20) Die Gemeinde Hilgermissen hat einen Beteiligungsbericht gem. § 116 a Abs. 1 S. 1 NGO aufgestellt. Darin sind die von der Gemeinde gehaltenen Anteile und Anteilswerte zutreffend dargestellt.

3.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

- (21) **H** Dem Gemeindedirektor wurde der Jahresabschluss am 18. Juni 2012 zur Feststellung nach § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG vorgelegt. Die danach vorgesehene Frist von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres wurde demnach formell nicht eingehalten. Der Gemeindedirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festgestellt.
- (22) Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde grundsätzlich eingehalten. Für die eingerichteten Konten ist gem. § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet.

3.4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

3.4.1 Allgemeines

- (23) Die Dienstanweisung (DA) gem. § 41 Abs. 1 GemHKVO wurde am 19. Januar 2011 vom Samtgemeindebürgermeister unterzeichnet. Die Neufassung der DA wurde aufgrund der Fusion der Samtgemeinden Hoya und Eystrup zur Samtgemeinde Grafschaft Hoya erforderlich und ersetzte die bisherigen DA der beiden Samtgemeinden. Die DA trat rückwirkend zum 01. Januar 2011 in Kraft.
- (24) Im Übrigen verweisen wir - sofern es sich um allgemeine Ausführungen zum Haushalts- und Rechnungswesen etc. handelt – auf unseren Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Grafschaft Hoya sowie über den ergänzenden Bericht über die Kassenprüfung vom heutigen Tage.
- (25) Die Zahlungsabwicklung und die übrigen Kassengeschäfte der Gemeinde Hilgermissen werden ordnungsgemäß erledigt.

3.4.2 Anordnungs- und Belegwesen

- (26) Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir eine stichprobenweise Prüfung der Kassenbelege vorgenommen. Es wurden im Rahmen der durchgeführten Belegkontrolle keine Verstöße gegen bestehende Vorschriften festgestellt.

3.4.3 Veränderungen von Ansprüchen (Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse)

- (27) Eine Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen und die Aussetzung der Vollziehung der Samtgemeinde Grafschaft Hoya und ihrer Mitgliedsgemeinden wurde zwischenzeitlich erlassen und trat am 19. Dezember 2011 in Kraft. Zuvor hatte der Gemeinderat Hilgermissen am 20. Oktober 2011 die Wertgrenzen für den Bereich der Gemeinde Hilgermissen beschlossen.

- (28) Die Listen über Niederschlagungen sowie Erlasse werden in der Samtgemeindekasse zentral geführt und überwacht. Eine Stundungsliste wird nicht manuell geführt, sondern kann über das Finanzprogramm H&H eingesehen werden. Die Verjährung von niedergeschlagenen Forderungen wird nach stichprobenweiser Prüfung durch rechtzeitige geeignete Maßnahmen verhindert.
- (29) Im Berichtszeitraum wurden weder Niederschlagungen noch Erlasse ausgesprochen.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- (30) Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2011 beträgt 4.561.592,98 €. Es liegt damit um 191.661,33 € über dem Volumen der Bilanz zum 31.12.2010.

In den Bericht haben wir zur Bilanz nur die Positionen aufgenommen, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben. Im Übrigen wird auf die als **Anlage 2** beigefügte Bilanz verwiesen.

4.1 Aktivseite der Bilanz

1. Immaterielles Vermögen	65.929,45 €
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	65.929,45 €

- (31) **H** Im Rahmen des Verkaufs von Baugrundstücken gewährt die Gemeinde für Kinder unter 10 Jahren einen Zuschuss von 1,5 T€, wobei der Höchstbetrag der Förderung auf 3 T€ begrenzt ist. Außerdem wird der Preisnachlass für Kinder eingeräumt, die innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages geboren werden.

Im Berichtsjahr hat die Gemeinde Hilgermissen zwei Nachlässe für Kinder gewährt und als geleistete Investitionszuschüsse aktiviert. Die Abschreibung erfolgt über die Restjahre bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres der Kinder. In Abstimmung mit der Kämmerei werden die aus vergünstigten Grundstücksverkaufspreisen entstehenden Buchverluste künftig aufwandswirksam im ordentlichen Ergebnis (Konto 4318) gebucht.

- (32) Für den Außenspielbereich auf der Rasenfläche neben dem kirchlichen Gemeindehaus Wechold hat die Gemeinde einen Zuschuss i. H. v. 750 € geleistet, der analog von Spielgeräten entsprechend der Nds. Abschreibungstabelle über 10 Jahre abgeschrieben wird.

2. Sachvermögen

3.240.225,03 €

Sachvermögen	Stand: 31.12.2010	Stand: 31.12.2011	Veränderung + / -
Bezeichnung	- € -		
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	282.637,46	274.504,02	-8.133,44
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	812.307,11	798.850,66	-13.456,45
Infrastrukturvermögen	1.987.733,09	2.067.731,44	+79.998,35
Bauten auf fremdem Grund und Boden	40.889,72	66.347,19	+25.457,47
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	3.313,00	+3.313,00
Betriebs-, Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	7.435,20	5.955,79	-1.479,41
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	25.902,93	23.522,93	-2.380,00
Summe:	3.156.905,51	3.240.225,03	+83.319,52

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

274.504,02 €

- (33) **H** Der Vermögensabgang aus dem Verkauf eines Baugrundstücks (s. Rn. 31) ist in voller Höhe als außerordentlicher Aufwand (Konto 5321: 10.838,55 €), der Grundstücksverkaufspreis inkl. Kinderzuschuss in voller Höhe als außerordentlicher Ertrag (Konto 5311: 16.950 €) behandelt worden. Der Saldo aus beiden Buchungen (6.111,45 €) wirkt mithin wie Ertrag. Der Nachlass auf den Kaufpreis i. H. v. 1,5 T€ vermindert wiederum den Erfolg durch außerordentlichen Aufwand auf dann nur noch 4.611,45 €. Der Erschließungsbeitrag (10.050 €) ist zunächst als angezahlter Sonderposten (Konto 215) passiviert worden und wird mit Aktivierung des Baugebietes aufgelöst.

Richtigerweise hätte das verkaufte Grundstück direkt gegen das Bestandskonto 010001 ausgebucht werden müssen. Anders als bei der Gemeinde Hilgermissen verfahren wird, ist gem. den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen bei der Veräußerung von Vermögensgegenständen lediglich die Differenz zwischen Nettoverkaufserlös und Restbuchwert im außerordentlichen Ergebnis zu buchen. Dies wurde auf Rückfrage vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) bestätigt. Bei der von der Gemeinde vorgenommenen Buchungsweise werden Erträge und Aufwendungen des außerordentlichen Ergebnisses zu hoch ausgewiesen. Wir bitten diesbezüglich um Beachtung. Sollte H&H die vom Kontenrahmen vorgesehene Buchungsweise nicht umsetzen können, wäre eine entsprechende Softwareanforderung an den Hersteller zu richten.

- (34) Neben dem Abgang des Baugrundstücks sind 2011 auch zwei Zugänge für Anpflanzungen zu verzeichnen gewesen. Zum einen sind dafür am Kolk-Gelände nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten i. H. v. 801,23 € entstanden. Des Weiteren ist eine ehemalige Pachtfläche am Sportplatz/an der Schule Wechold in eine Obstwiese umgewandelt worden (1.903,88 €).

**2.2 Bebaute Grundstücke und
grundstücksgleiche Rechte** **798.850,66 €**

- (35) Bei den bebauten Grundstücken ergeben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen. Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude und sonstige Aufbauten belaufen sich auf insgesamt 13.456,45 €.

2.3 Infrastrukturvermögen **2.067.731,44 €**

- (36) Die Bilanzposition des Infrastrukturvermögens beinhaltet verschiedene Teilbereiche, wie die Verkehrswege, Erschließungen sowie allgemeine Baumaßnahmen und Buswartehäuser.

Konto	Bezeichnung	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011	Veränderung + / -
		- € -		
035001	Baumaßnahmen (allg.)	201.940,31	222.317,56	+ 20.377,25
035004	Ländl. Wegebau	353.572,63	338.275,94	- 15.296,69
035005	Erschl. Gewerbegebiet	7.763,53	6.900,92	- 862,61
035006	Erschl. Wohngebiet	22.007,37	20.314,50	- 1.692,87
035009	Straßenbeleuchtung	66.230,93	137.780,95	+ 71.550,02
039001	Buswartehäuser	61.607,40	67.530,65	+ 5.883,65

(37) **H**In 2010 begonnen (Anlagen im Bau) und in 2011 fertig gestellt ist der Ausbau einschl. Sanierung der Meierstraße in Wienbergen im Wert von 30,5 T€. Lt. Rechnungsbeleg der bauausführenden Firma war das Leistungsende der 11.05.2011, aktiviert worden ist die Anlage jedoch erst zum 31.12.2011. Da die Abschreibung gem. § 47 Abs. 4 GemHKVO in dem Monat beginnt, in dem der Vermögensgegenstand hergestellt wurde, wird diesbezüglich um zukünftige Beachtung gebeten. Im Übrigen sind im Sachkonto 035001 nur planmäßige Abschreibungen (rd. 10 T€) angefallen.

Beim ländlichen Wegebau sowie der Erschließung von Gewerbe- und Wohngebieten haben sich ebenfalls ausschließlich Abschreibungen (Σ : 17.852,17 €) ergeben.

(38) **H**Für die energieeffiziente Sanierung der Straßenbeleuchtung (LED-Technik) sind im Berichtsjahr Herstellungsaufwendungen i. H. v. 80,3 T€ entstanden. Lt. Rechnungsbeleg wurde die Leistung in der Zeit von „Oktober bis November 2011“ erbracht, die Herstellungskosten sind jedoch erst zum 02.12.2011 aktiviert worden. Auch hier gilt, dass die Abschreibung bereits ab November 2011 hätte in Gang gesetzt werden müssen (s. Rn. 37).

(39) Abgänge des Infrastrukturvermögens resultieren aus außerplanmäßigen Abschreibungen wegen des Abrisses von zwei Buswartehallen (3,7 T€). Für die neue Buswartehalle in Eitzendorf an der Kirche sind knapp 12 T€ aufgewendet worden; sie wird zutreffend über 20 Jahre abgeschrieben. Das andere Häuschen in Wienbergen ist ebenfalls ersetzt worden, steht allerdings nun auf fremdem Grund und Boden (Kontenart 041). Die Buswartehallen sind vom Landkreis zu 100 % bezuschusst worden, d. h. es ist ein korrespondierender Sonderposten für Investitionszuweisungen gebildet worden. An planmäßigen Abschreibungen sind 2011 für Buswartehäuser insgesamt 3.848,82 € angefallen.

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

66.347,19 €

(40) Auch bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden resultieren die Bewegungen im Haushaltsjahr 2011 ausschließlich im Zusammenhang mit Buswartehallen. Zwei alte Hallen sind aufgrund von Ersatzinvestitionen entfernt, d. h. außerplanmäßig abgeschrieben worden (3,7 T€). Die Herstellungskosten für die drei neuen Häuschen (Mühle Magelsen, Abzweig Alvesen, Wienbergen Ort) belaufen sich auf insgesamt 29 T€ (s. Rn. 39).

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere **5.955,79 €**

- (41) Die Wertminderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich lediglich aus den planmäßigen Abschreibungen (1.479,41 €).

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **23.522,93 €**

- (42) Als Anlagen im Bau sind die getätigten Investitionen der Kommune für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die sich bis zum Bilanzstichtag noch im Fertigstellungsprozess befinden, zu buchen. Erst zum Zeitpunkt ihrer endgültigen Fertigstellung, also unabhängig vom Zugang der Schlussrechnung, werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Bilanzpositionen des Sachvermögens umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgen auch die Abschreibungen.

Im Berichtsjahr abgeschlossen und aktiviert worden sind die Sanierungsmaßnahmen an der Meierstraße in Wienbergen (30,5 T€, s. Rn. 37).

Als Anlage im Bau verbleibt zum Bilanzstichtag einzig die Erschließung des Wohngebietes „Wechold III“ mit 23.522,93 €.

3. Finanzvermögen **168.332,86 €**

Finanzvermögen	Stand:	Stand:	Veränderung
Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011	+ / -
	- € -		
Beteiligungen	102.258,38	102.258,38	0,00
Ausleihungen	300,00	300,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen	11.874,34	48.215,24	+36.340,90
Forderungen aus Transferleistungen	10.109,00	16.000,00	+5.891,00
Privatrechtliche Forderungen	3.199,44	1.559,24	-1.640,20
Summe:	127.741,16	168.332,86	+40.591,70

3.2 Beteiligungen

102.258,38 €

- (43) Veränderungen ergeben sich im Berichtszeitraum nicht.

3.4 Ausleihungen

300,00 €

- (44) Unter dieser Bilanzposition ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

48.215,24 €

Konto	Bezeichnung	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011	Veränderung + / -
		- € -		
159100	Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	642,02	194,00	- 448,02
159101	Forderungen aus Gewerbesteuer	20.388,50	18.952,05	-1.436,45
159102	Forderungen aus Grundsteuer A	938,72	113,66	- 825,06
159103	Forderungen aus Grundsteuer B	2.974,15	1.823,45	-1.150,70
159104	Forderungen aus Hundesteuer	1.030,95	788,50	- 242,45
159120	Forderungen aus Investitionszuschüssen	0,00	36.743,58	+ 36.743,58
159911	Pauschalwertberichtigung zu Forderungen Gewerbesteuer	-13.300,00	-9.900,00	+ 3.400,00
159912	Pauschalwertberichtigung zu Forderungen Grundsteuer A	-200,00	-200,00	0,00
159913	Pauschalwertberichtigung zu Forderungen Grundsteuer B	-600,00	-300,00	+ 300,00
Summe:		11.874,34	48.215,24	+ 36.340,90

- (45) Gem. § 59 Nr. 18 GemHKVO sind Forderungen in Geld bewertete Ansprüche. Sie stellen das Recht dar, von einem Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (§ 241 BGB). Eine Forderung erlischt i. d. R. mit Eingang der geforderten Summe. Im Rahmen des Jahresabschlusses sind Forderungen auf ihre Werthaltigkeit, d. h. auf ihr Ausfallrisiko hin zu überprüfen und ggf. auf den am Abschlusstag geltenden niedrigeren Wert zu korrigieren. Durch Wertberichtigungen werden zweifelhafte Forderungen auf ihren den Bewertungsvorschriften des NKR entsprechenden Wert berichtigt. Eine endgültige Abschreibung erfolgt, wenn eine Forderung als uneinbringlich eingestuft wird. Im Ergebnis werden die Forderungen in der Bilanz vermindert um den Gesamtwert der Wertberichtigungen und Abschreibungen gezeigt.

- (46) **H** Die Gemeinde Hilgermissen hat die zum Bilanzstichtag offenen Posten auf ihre Ausfallwahrscheinlichkeiten hin einzeln überprüft und pauschal (gerundet auf volle 100 €) wertberichtigt (Σ 2011: 10,4 T€). Allein auf die Gewerbesteuer entfallen davon 95 % oder 9,9 T€. Die Vorgänge befinden sich in laufenden Insolvenzverfahren oder in der Pfändung. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit sollten offene Posten, die einzeln auf ihre Werthaltigkeit überprüft werden, auf den Sachkonten auch als Einzelwertberichtigungen dargestellt werden.
- (47) **H** Die Wertberichtigungen der Forderungen aus Grundsteuer A übersteigen die gegenüberstehenden Forderungen um 86,34 €.
- (48) Aufgrund der gründlich geprüften Einzelwertberichtigungen war eine darüber hinausgehende Pauschalwertberichtigung nicht erforderlich, weil nicht die Annahme besteht, dass weitere Forderungen nicht realisiert werden können.
- (49) **H** Die vier neuen Buswartehallen sind zu 100 % vom Landkreis gefördert worden (Σ : 40.860,19 €); diese offenen Posten aus kommunalen Steuern und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen zum Bilanzstichtag sind im Januar 2012 kassenwirksam geworden. Richtigerweise hätten sie in der Schlussbilanz jedoch als Forderungen aus Transferleistungen (Konto 153) ausgewiesen werden müssen.
- (50) **H** Vermindert werden die Forderungen im Konto 15912 um einen kreditorischen Saldo eines Debitors (- 4.116,61 €). Da Posten der Aktivseite gem. § 42 Abs. 2 GemHKVO nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden dürfen, hätte der Saldo des betreffenden kreditorischen Debitors im Rahmen des Jahresabschlusses in der Hauptbuchhaltung in die sonstigen Verbindlichkeiten (Konto 2791) umgegliedert werden müssen. Wir bitten diesbezüglich künftig um Beachtung.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

16.000,00 €

- (51) Vom Land steht per 31.12.2011 noch eine Restzahlung i. H. v. 16 T€ aus Zuweisungen für die Kolk-Entschlammung aus. Die Zahlung ist am 10.01.2012 bei der Samtgemeindekasse eingegangen.

3.8 Privatrechtliche Forderungen

1.559,24 €

- (52) Aus Zinserträgen bestehen am Abschlusstag privatrechtliche Forderungen von 1.487,66 €. Daneben weist das Konto 1692 einen Saldo von 208,55 € aus. Die Forderung beruht auf einer Kostenerstattung für verauslagte Gebühren, welche gestundet worden ist. Mit Ausnahme einer sonstigen privatrechtlichen Forderung (15 €) sind bis zum Prüfungszeitpunkt sämtliche privatrechtlichen offenen Posten durch Zahlung ausgeglichen worden.
- (53) H Aus einer Überzahlung von Nebenkosten aus 2010 resultiert eine negative Forderung von 151,97 € (Konto 161101). Dabei handelt es sich mithin um eine sonstige Verbindlichkeit, die in das Sachkonto 2791 hätte umgebucht werden müssen.

4. Liquide Mittel

1.086.632,05 €

- (54) Die liquiden Mittel der Gemeinde Hilgermissen sind per 31.12.2011 gegenüber dem Jahresabschluss 2010 um 65.612,73 € gestiegen.

Es kann festgestellt werden, dass die Nebenbuchhaltung (Bankkonten) mit der Finanzbuchhaltung übereinstimmt. Auf das Einholen von Saldenbestätigungen ist verzichtet worden.

Der Endbestand der Finanzrechnung zum 31.12.2011 ergibt sich wie folgt:

Σ Einzahlungen	1.550.069,69 €
./. Σ Auszahlungen	1.484.456,96 €
+ Anfangsbestand	1.021.019,32 €
= Endbestand	1.086.632,05 €

Er stimmt mithin überein mit den Bankkonten sowie den liquiden Mitteln.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

473,59 €

- (55) Die Gemeinde Hilgermissen hat Bewirtschaftungsaufwendungen für ihre Liegenschaften (im Wesentlichen Gebäudeversicherungsbeiträge) von knapp 500 € zeitlich abgegrenzt. Alle Finanzvorfälle stellen Aufwand für bestimmte Zeitpunkte nach dem 31.12.2011 dar, sind aber bereits im Haushaltsjahr 2011 zur Auszahlung gekommen.

4.2 Passivseite der Bilanz

1. Nettoposition

4.498.439,10 €

- (56) Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO ergibt sich die Nettoposition aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Sie hat sich durch das Jahresergebnis (367 T€) sowie Netto-Zugänge bei den Sonderposten (59 T€) gegenüber dem Vorjahr um 10,4 % erhöht.

Nettoposition		Stand: 31.12.2010	Stand: 31.12.2011	Veränderung + / -
Pos.	Bezeichnung	- € -		
1.1	Basis-Reinvermögen	2.978.704,27	2.978.704,27	0,00
1.2	Rücklagen	284.516,24	284.516,24	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	264.074,85	264.074,85	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	20.441,39	20.441,39	0,00
1.3	Jahresergebnis	9.924,91	376.931,89	367.006,98
1.3.1	Ergebnis aus Vorjahren	9.924,91	9.924,91	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	367.006,98	367.006,98
1.4	Sonderposten	798.899,53	858.286,70	59.334,70
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	720.136,88	759.370,84	39.233,96
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	16.328,53	14.850,94	-1.477,59
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	62.434,12	84.064,92	21.630,80
Summe:		4.072.097,42	4.498.439,10	426.341,68

1.1 Basis-Reinvermögen

2.978.704,27 €

1.1.1 Reinvermögen

2.978.704,27 €

- (57) Das Basis-Reinvermögen besteht ausschließlich aus dem Reinvermögen aus der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008.

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und darf mit Ausnahme von Umwandlungen von Überschussrücklagen oder empfangenen Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nicht verändert werden (§ 110 Abs. 5 S. 2 NKomVG), da es letztlich die Ausgangsbasis zur Beurteilung der Einhaltung der intergenerativen Gerechtigkeit darstellt. Das Reinvermögen der Gemeinde Hilgermissen hat sich gegenüber der ersten Eröffnungsbilanz nicht verändert.

1.2	Rücklagen	284.516,24 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	264.074,85 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	20.441,39 €

- (58) Die Rücklagen aus zugeführten Jahresüberschüssen sind analog der Haushaltsausgleichssystematik (§ 110 Abs. 4 S. 2 NKomVG) getrennt nach dem ordentlichen (Konto 201) und außerordentlichen Ergebnis (Konto 202) darzustellen.

Zum Abschlusstag setzen sich die Überschussrücklagen wie folgt zusammen:

	Rücklage aus Überschüssen des...	
	ordentlichen Ergebnisses	außerordentlichen Ergebnisses
Überschuss 2008	225.557,20 €	12.949,00 €
Überschuss 2009	38.517,65 €	7.492,39 €
Σ	264.074,85	20.441,39

Der Gemeinderat hat gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. §§ 110 Abs. 7 S. 2, 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG in seiner Sitzung am 20.03.2012 den geprüften Jahresabschluss 2010 beschlossen und gleichzeitig entschieden, dass die Überschüsse den entsprechenden Überschussrücklagen zugeführt werden. Da die Ergebnisverwendung erst mit Vorliegen des Ratsbeschlusses erfolgen kann, wird der Überschuss 2010 den Überschussrücklagen erst im Jahresabschluss 2012 zugeführt. Im Jahresabschluss 2011 wird er richtigerweise so lange beim Jahresergebnis als „Ergebnisvortrag aus Vorjahren“ ausgewiesen (s. Rn. 59).

1.3 Jahresergebnis

376.931,89 €

- (59) Die Gemeinde Hilgermissen hat das Haushaltsjahr 2011 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 367.006,98 € abgeschlossen:

Ordentliches Ergebnis	364.559,97 €
Außerordentliches Ergebnis	2.447,01 €
<hr/>	
Jahresergebnis	367.006,98 €

Der Haushalt ist im ordentlichen wie im außerordentlichen Ergebnis ausgeglichen (§ 110 Abs. 4 S. 2 NKomVG). Der Rat hat nach Vorliegen des Prüfungsberichtes gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG noch über die Zuführung der Überschüsse zu den Überschussrücklagen zu beschließen.

Da die Gemeinde Hilgermissen keine Haushaltsreste für Aufwendungen gebildet hat, waren als Klammerzusatz beim Jahresergebnis keine Vorbelastungen auszuweisen (§ 54 Abs. 4 S. 1 Nr. 1.3.2 GemHKVO).

1.4 Sonderposten

858.286,70 €

- (60) Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst (§ 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO).

In 2011 betragen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten 31.206,68 €.

1.4.1 Investitionszuweisungen und -Zuschüsse

759.370,84 €

- (61) Die Bestandsveränderung gegenüber dem Vorjahr (+ 39.233,96 €) ergibt sich durch Zugänge für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung (28.102,86 €) sowie die Zuweisungen des Landkreises für die neuen Buswartehäuschen (40.860,19 €). Diesen stehen planmäßige Auflösungen der Sonderposten i. H. v. insgesamt 29.729,09 € gegenüber.

(62) **H** Der Auflösungszeitraum der Zuwendung für die sanierte Straßenbeleuchtung (17.10.2011) beginnt vor der Fertigstellung des Vermögensgegenstandes (02.12.2011) und endet damit auch zwei Monate früher. Auch wenn der Zuwendungsbescheid des BMU entsprechend früh datiert, darf die endgültige Passivierung des Sonderpostens frühestens mit Fertigstellung des Vermögensgegenstandes vorgenommen werden. Bis dahin hätte die Zuweisung als angezahlter Sonderposten dargestellt werden müssen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung der Straßenbeleuchtung wird auf Rn. 38 verwiesen.

(63) **H** Das Ende des Auflösungszeitraums der gebildeten Sonderposten für die zu 100 % vom Landkreis bezuschussten vier Buswartehäuschen geht über den Abschreibungszeitraum der korrespondierenden Vermögensgegenstände um 2 Monate hinaus. Dies steht im Widerspruch zu § 42 Abs. 5 GemHKVO, wonach Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst werden. Es wird dahingehend um künftige Beachtung gebeten. Der auf die bereits abgelaufene Nutzungsdauer entfallene Ertragsanteil ist nicht dem Haushaltsjahr 2011 zugerechnet worden, sondern wird gleichmäßig über die Restlaufzeit verteilt. Dagegen bestehen prüfungsseitig keine Bedenken.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

14.850,94 €

(64) Der gegenüber dem Vorjahr verminderte Bestandswert (- 1.477,59 €) ergibt sich durch die planmäßige Auflösung der Sonderposten.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

84.064,92 €

(65) **H** Für die Ablösung eines Kompensationsdefizites aus dem früheren B-Plan Nr. 10 (heute B-Plan Nr. 13) sind der Gemeinde Hilgermissen im Berichtsjahr 11.580,80 € zugeflossen. Damit werden bei den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten zum Bilanzstichtag insgesamt 56.387,22 € noch zu tätige Kompensationsauszahlungen ausgewiesen. Nach verwaltungsseitiger Auskunft wird dieser Wert im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 auf die sachgerechtere Bilanzposition „durchlaufende Posten“ bei den sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht.

- (66) Im Rahmen des Baugrundstücksverkaufes im Baugebiet „Wechold – Bei der alten Schule,, war der Erschließungsbeitrag (10.050 €) vertragsgemäß mit dem Grundstückspreis zu entrichten. Der Sonderposten wird aufgelöst, sobald der korrespondierende Vermögensgegenstand (Baugebiet Wechold III) fertig gestellt ist. Bis zum Abschlusstag bestehen noch zu passivierende Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen von insgesamt 27.677,70 €.

2. Schulden

2.421,21 €

- (67) Die Schulden der Gemeinde Hilgermissen belaufen sich nach der Bilanz am 31.12.2010 auf 18.588,11 €. Sie verringern sich in 2011 um 16.166,90 € auf 2.421,21 €. Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO stellen sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

Schulden		Stand: 31.12.2010	Stand: 31.12.2011	Veränderung + / -
Pos.	Bezeichnung	- € -		
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	9.340,26	767,82	-8.572,44
2.4	Transferverbindlichkeiten	7.779,66	1.653,39	-6.126,27
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für lfd. Zwecke	340,89	1.653,39	1.312,50
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u Zuschüssen f. Investitionen	938,77	0,00	- 938,77
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	6.500,00	0,00	-6.500,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.468,19	0,00	-1.468,19
2.5.4	andere sonstige Verbindlichkeiten	1.468,19	0,00	-1.468,19
Summe:		18.588,11	2.421,21	-16.166,90

Gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG sind Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

767,82 €

- (68) Gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG sind Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Die Buchungen wurden in Stichproben geprüft. Es ergaben sich keine Bemerkungen.

2.4 Transferverbindlichkeiten 1.653,39 €

2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke 1.653,39 €

(69) Bei dem ausgewiesenen Wert handelt es sich um einen Unterhaltungszuschuss an einen örtlichen Verein (1,5 T€) sowie um einen bewilligten aber noch nicht ausgezahlten Baum- und Heckenpflanzungszuschuss (153,39 €).

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten 0,00 €

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten 0,00 €

(70) Bei den anderen sonstigen Verbindlichkeiten hätten die kreditorischen Debitoren sowie die sonstigen antizipativ abzugrenzenden Finanzvorfälle ausgewiesen werden müssen.

3. Rückstellungen 59.773,35 €

(71) Nach § 123 Abs. 2 NKomVG hat die Gemeinde Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit nach noch ungewiss sind. Im Einzelnen weist die Bilanz zum 31.12.2011 folgende Werte aus:

Rückstellungen		Stand:	Stand:	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011	+ / -
				- € -
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	240.000,00	56.500,00	-183.500,00
3.8	Andere Rückstellungen	39.298,59	3.273,35	-36.025,24
Summe		279.298,59	59.773,35	-219.525,24

Rückstellungen sind in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist (§ 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG).

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen 56.500,00 €

(72) Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen sind gegenüber dem Jahresabschluss 2010 von 240 T€ auf 56,5 T€ gesunken. Im Berichtsjahr setzen sie sich wie folgt zusammen:

Kreisumlage	32,0 T€
Samtgemeindeumlage	10,0 T€
Anteil an der Einkommensteuer	8,5 T€
Gewerbsteuerumlage	6,0 T€

(73) Die Bildung der Rückstellungswerte für die Kreis- sowie Samtgemeindeumlage stellt sich als sachgerecht dar.

(74) Des weiteren wurden Rückstellungen gebildet für zurückzuzahlende Einkommensteueranteile (8.567,00 €) sowie Gewerbsteuerumlage (5.743,00 €), auf Rn. 98 wird verwiesen.

3.8 Andere Rückstellungen 3.273,35 €

(75) Im Einzelnen haben sich die anderen Rückstellungen zum 31.12.2011 wie folgt entwickelt:

Produktkonto	Verwendungszweck	Stand: 31.12.2010	Inanspruchnahme 2011	Auflösung/ Rest 2011
		- € -		
54110. 421201	Rückschnittsarbeiten	7.000,00	1.368,50	5.631,50
55201. 421202	Restkosten Kolk- Entschlammung	22.998,59	19.725,24	3.273,35
61101. 301300	Rückzahlung Gewerbe- steuervorauszahlungen	9.300,00	9.300,00	0,00

(76) Da 2011 für Rückschnittsarbeiten lediglich 1.368,50 € benötigt wurden, ist der Rest richtigerweise über das Konto 3582 ertragswirksam aufgelöst worden.

(77) **H** In 2010 war die Rückstellung für die Restkosten der Kolk-Entschlammung noch einmal um 9,5 T€ auf knapp 23 T€ aufgestockt worden. Im Haushaltsjahr 2011 erfolgte eine Inanspruchnahme dieser Rückstellung über 19,7 T€. Das darin enthaltene „Nutzungsentgelt lt. Gestattungsvertrag“ i. H. v. 250 € stellt laufenden Aufwand dar, da es sich dabei nicht um Kosten im Zusammenhang mit der Kolk-Entschlammung handelt. Der Wert der anderen Rückstellungen per 31.12.2011 enthält ausschließlich den Restbetrag für Restarbeiten am Hilgermisser Kolk i. H. v. 3.273,35 €.

(78) **H** Für zwei Gewerbetreibende ist mit Steuerrückzahlungen aus Veranlagungen vorhergehender Jahre gerechnet worden. Tatsächlich kam im zweiten Fall (4,5 T€) keine Rückzahlung zum Tragen, sodass dieser Betrag gegen das außerordentliche Ergebnis (Konto 5022) hätte aufgelöst werden müssen. Tatsächlich ist er in das ordentliche Ergebnis (Konto 3013) gebucht worden. Gleiches gilt für die im ersten Fall nicht in Anspruch genommenen 30,40 €:

	Stand: 31.12.2010	Inanspruchnahme 2011	Auflösung/ Rest 2011
	- € -		
Gewerbetreibender 1	4.800,00	4.769,60	30,40
Gewerbetreibender 2	4.500,00	0,00	4.500,00

4. Passive Rechnungsabgrenzung

959,32 €

(79) **H** Gem. § 49 Abs. 3 GemHKVO ist für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Die Gemeinde Hilgermissen hat Zinserträge aus Termingeldanlagen, die zum Teil wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2012 zuzurechnen sind, transitorisch abgegrenzt. Dabei sollte zukünftig beachtet werden, dass die Aufteilung des Gesamtertrages entsprechend der Zinstage vorgenommen wird.

4.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

- (80) Gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz alle Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst angegeben werden.

Neben den nachfolgend genannten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre hat die Gemeinde Hilgermissen ihre zukünftigen Verpflichtungen aus erhaltenen Kompensationszahlungen i. H. v. insgesamt 56.387,22 € unter der Bilanz nachgewiesen (s. Rn. 65). Da sie diese Verpflichtungen ab 2012 als Verwahrgelder unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert, entfällt ab dato der Ausweis unter der Bilanz.

4.3.1 Haushaltsreste

- (81) Die Gemeinde Hilgermissen hat Haushaltsreste ausschließlich im Finanzhaushalt übertragen:

	Haushaltsrest aus	
	2011	Vorjahren
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.923,94 €	41,37 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.000,00 €	511,70 €

- (82) **H** Durch die Bildung von Budgets sind Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit kraft Gesetz zeitlich übertragbar und bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Die Gemeinde Hilgermissen hat im konsumtiven Bereich insgesamt 1.965,31 € nach 2012 übertragen. Davon werden 41,37 € entgegen § 20 Abs. 2 S. 3 GemHKVO aus dem Haushaltsjahr 2010 erneut vorgetragen.

- (83) Ermächtigungen für investive Auszahlungen bleiben kraft Gesetz bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird (§ 20 Abs. 1 GemHKVO). Für die Errichtung von drei Leuchten in Mehringen sowie die Verkabelung der Freileitung in Wienbergen hat die Gemeinde Hilgermissen Auszahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. 8 T€ zeitlich übertragen. Darüber hinaus sind zulässigerweise noch 511,70 € investive Auszahlungen aus Vorjahren nach 2012 übertragen worden.

- (84) Zu beachten war, dass Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 20 Abs. 5 GemHKVO nur in der erforderlichen Höhe gebildet werden dürfen; die Gründe für die Übertragung sind ordnungsgemäß im Rechenschaftsbericht dargelegt.

4.3.2 Verpflichtungsermächtigungen

- (85) Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushalt 2011 nicht veranschlagt.

4.3.3 Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

- (86) Bürgschaften, Gewährleistungsverträge oder Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften werden nicht ausgewiesen. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 sind entsprechende Verpflichtungen nicht offensichtlich geworden.

4.3.4 Über den Bilanzstichtag hinaus gewährte Stundungen

- (87) **H** Gem. § 54 Abs. 5 S. 1 GemHKVO sind unter der Bilanz auch die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge zu vermerken. In zukünftigen Jahresabschlüssen sollte dieser Ausweispflicht nachgekommen werden.

4.4 Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

- (88) Gem. § 50 Abs. 1 GemHKVO werden in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.
- (89) Die Gesamtergebnisrechnung 2011 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigelegt.

4.4.2 Eckdaten/Jahresergebnis

- (90) Das Jahresergebnis 2011 wird nachfolgend in aggregierter Form dargestellt. Der planmäßige Haushaltsansatz (§ 1 Abs. 4 GemHKVO) wird zusammen mit den über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen zum „fortgeführten Planansatz“ zusammengefasst.

	Ergebnis 2011	Ansatz 2011	Abweichung + / -
Gesamtsumme	- € -		
ordentliche Erträge	1.786.331,92	1.383.900,00	402.431,92
. / . ordentliche Aufwendungen <i>- davon üpl./apl. Aufwendungen</i>	1.421.771,95	1.404.469,36 <i>2.369,36</i>	17.302,59
= ordentliches Ergebnis	364.559,97	-20.569,36	385.129,33
außerordentliche Erträge	17.563,36	10.000,00	7.563,36
. / . außerordentliche Aufwendungen	15.116,35	10.000,00	5.116,35
= außerordentliches Ergebnis	2.447,01	0,00	2.447,01
Jahresergebnis:	367.006,98	-20.569,36	387.576,34

Nach § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn einerseits der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht und andererseits die außerordentlichen Aufwendungen von den außerordentlichen Erträgen gedeckt sind.

- (91) Die Ergebnisrechnung 2011 schließt mit einem Überschuss von 367.006,98 € ab. Die wesentlichen Gründe für die Verbesserungen sind im nachstehenden Berichtsteil 4.4.3 sowie im Rechenschaftsbericht erläutert. Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

4.4.3 Planungsgenauigkeit

- (92) **H** Neben der Ergebnisrechnung für den Gesamthaushalt wurden für alle Produkte Teilergebnisrechnungen erstellt. Eine interne Leistungsverrechnung findet bislang nicht statt; diese soll gem. § 15 Abs. 3 GemHKVO angemessen geplant und verrechnet werden. Im Rechenschaftsbericht werden die wesentlichen Entwicklungen und Abweichungen insgesamt erläutert. Hierauf wird zur Vermeidung einer wiederholenden Darstellung verwiesen. Im Bericht sind von uns nur markante Produkte gesondert wiedergegeben. Die Betrachtung bezieht sich ausschließlich auf den ordentlichen Ergebnisbereich. Auch hier wird vom fortgeführten Planansatz ausgegangen.

• Produkt 11151 Bebautes und unbebautes Grundvermögen

	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
		- € -	
Erträge	36.000	35.930,94	- 69,06
Aufwendungen	32.800	27.864,82	-4.935,18
Saldo	3.200	8.066,12	4.866,12

Die Abweichung beim Grundvermögen ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Mehraufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen i. H. v. 4.159,27 €.

• Produkt 53201 Gasversorgung

	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
		- € -	
Erträge	24.300	28.063,22	3.763,22
Aufwendungen	0	0,00	0,00
Saldo	24.300	28.063,22	3.763,22

Bei der Gasversorgung konnten Mehrerträge aus Konzessionsabgaben i. H. v. 4.337,29 € realisiert werden.

• Produkt 54110 Straßen, Wege, Brücken und sonst. Tiefbau

	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
		- € -	
Erträge	19.200	24.024,71	4.824,71
Aufwendungen	94.200	60.397,90	-33.802,10
Saldo	-75.000	-36.373,19	38.626,81

Im Produkt 54110 ist das verbesserte Ergebnis auf Minderaufwendungen für die Unterhaltung (- 27,7 T€) sowie bei den Abschreibungen (- 7 T€) entstanden. Da die für Rückschnittarbeiten gebildete andere Rückstellung (7 T€) nur mit 1.368,50 € in Anspruch genommen worden ist, ist die Differenz wegen Wegfallen des Grundes ertragswirksam aufgelöst worden (+ 5,6 T€).

• Produkt 55201 Gewässer, Deiche, Wasser- und Bodenverbände

	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
		- € -	
Erträge	400	21.270,46	20.870,46
Aufwendungen	8.500	8.218,89	- 281,11
Saldo	-8.100	13.051,57	21.151,57

Für die vom Land mit 80 % geförderte Entschlammung des Hilgermisser Kolks ist 2011 eine Restzahlung von 16 T€ realisiert worden. Auch der Anteil des Mittelweserverbandes (rd. 5 T€) war nicht eingeplant, woraus Mehrerträge von insgesamt knapp 21 T€ resultieren.

• Produkt 61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
	- € -		
Erträge	1.229.800,00	1.603.882,85	374.082,85
Aufwendungen	1.181.145,50	1.260.676,59	79.531,09
Saldo	48.654,50	343.206,26	294.551,76

Im Produkt 61101 ergeben sich Mehrerträge insbesondere bei der Gewerbesteuer (+ 141,6 T€) und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (+ 66 T€). Die Zuweisungen der Samtgemeinde aus Schlüsselzuweisungen (+ 15,4 T€) sowie weitere Zuweisungen der Samtgemeinde aus Abundanz (+ 5,3 T€) tragen weiterhin zum deutlich besseren Produktergebnis bei. Die Netto-Mehrerträge aus der Inanspruchnahme der FAG-Rückstellung beeinflussen die Ergebnisverbesserung um weitere 74,5 T€. Korrespondierend zu den Steuernehreinnahmen entstehen Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (+ 23 T€).

4.4.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

- (93) Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Gem. § 6 der Haushaltssatzung der Gemeinde Hilgermissen für das Haushaltsjahr 2011 gelten für die Befugnis des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zuzustimmen, solche bis zu einer Höhe von 500,00 € im Einzelfall als unerheblich.
- (94) Nach den uns zur Prüfung vorgelegten Unterlagen der Gemeinde belaufen sich die über-/außerplanmäßig bewilligten Aufwendungen und Auszahlungen im Berichtsjahr auf 2.369,36 €:

Produkt	Teilergebnis (TEP) -/ Teilfinanzposition (TFP) oder Sachkonto	Rechenschaftsbericht		In Anspruch genommen	
		Teilergebnis- haushalt	Teilfinanz- haushalt	Teilergebnis- haushalt	Teilfinanz- haushalt
		- € -			
35171	TEP 15 / TFP 13	23,86	23,86	23,86	291,89
61101	TEP 17 / TFP 14	1.165,50	1.165,50	1.165,50	1.509,52
61101	Ergebniskonto 437202 Finanzkonto 737200	1.180,00	1.180,00	1.380,00	1.180,00
Σ		2.369,36	2.369,36	2.569,36	2.981,41

(95) **H** Für die im Produkt 35171 in Anspruch genommene überplanmäßige Ausgabe fehlt die Unterschrift des Gemeindedirektors. Darüber hinaus wird sie im Finanzhaushalt um 268,03 € überschritten. Auch im Produkt 61101 wird in der Teilfinanzposition 14 – Zinsen und ähnliche Auszahlungen – das genehmigte überplanmäßige Volumen um 344,02 € überschritten. Für die Samtgemeindeumlage im Produkt 61101 (Sachkonto 437202) sind 200 € mehr aufgewendet worden als es überplanmäßig bewilligt war.

Da zum Teil keine haushaltsrechtlichen Ermächtigungen bestanden haben, sollten diese baldmöglichst nachträglich eingeholt werden bzw. der Rat mit Vorlage des Jahresabschlusses entsprechend unterrichtet werden. Zukünftig sollte das nach § 117 NKomVG vorgeschriebene Verfahren genauer beachtet werden.

(96) Im Übrigen ergab die Prüfung, dass die sich aus § 89 Abs. 1 NGO / § 117 Abs. 1 NKomVG ergebenden Voraussetzungen hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit im Berichtsjahr grundsätzlich vorgelegen haben.

4.4.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen

(97) Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten:

- Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich vollständig und periodengerecht gegenübergestellt (§ 50 Abs. 1 GemHKVO).
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen wurden nicht festgestellt (§ 50 Abs. 1 GemHKVO).
- Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschritten und die selbstständig genutzt werden, wurden gem. § 45 Abs. 6 GemHKVO direkt als Aufwand gebucht.

(98) Nach der Schlussabrechnung 2011 des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen vom 20. Januar 2012 im Rahmen der Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes ergaben sich für die Gemeinde Hilgermissen hinsichtlich der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Gewerbesteuerumlage nachfolgende Werte:

Einkommensteuer (Rückzahlung an das Land)	8.567,00 €
Gewerbesteuerumlage (Rückzahlung an das Land)	5.743,00 €

Die vorgenannten Finanzvorfälle wurden verwaltungsseitig in das Haushaltsjahr 2012 gebucht. Diese Vorgehensweise widersprach jedoch dem Grundsatz einer periodengerechten Zuordnung (vgl. § 10 Abs. 1 S. 1 GemHKVO). Es ist jedoch anzumerken, dass Rückzahlungen nicht der Periodenabgrenzung unterliegen und damit nicht als periodenfremd und somit außerordentlich anzusehen sind. § 59 Nr. 6 GemHKVO regelt die Ausnahme von den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen auch für Rückzahlungen nach § 27 GemHKVO. Demnach waren die von der Gemeinde Hilgermissen vorgenommenen Buchungen nicht zu beanstanden. Damit die Kommune die finanzielle Entwicklung jedoch beurteilen und über mehrere Perioden verfolgen kann, wäre der Grundsatz der Stetigkeit zu beachten. Das heißt, dass die Gemeinde Hilgermissen die Buchführungs- und Bewertungsmethoden in den Folgejahren nicht ändern sollte, da sonst ein Vergleich mit Vorperioden erschwert, wenn nicht sogar unmöglich wäre. In diesem Zusammenhang ist noch anzumerken, dass die Bildung von Rückstellungen für die vorgenannten Finanzvorfälle aufgrund der fehlenden Tatbestandsvoraussetzungen „Ungewissheit des Zahlungszeitpunkts“ u. E. nicht zulässig wäre.

4.5 Finanzrechnung

4.5.1 Allgemeines

- (99) Die Ein- und Auszahlungen werden entsprechend § 3 Nr. 1 – 10 GemHKVO dargestellt. Sowohl die geforderte Saldenbildung als auch der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres sind entsprechend § 51 Abs. 1 GemHKVO ausgewiesen.

4.5.2 Eckdaten/Jahresergebnis

- (100) Die Finanzrechnung 2011 weist bei Einzahlungen von 1.550 T€ und Auszahlungen von 1.484 T€ eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 66 T€ aus. Dieser ergibt sich aus dem Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit (+ 156 T€) sowie der Investitionstätigkeit (- 90 T€) Haushaltsunwirksame Vorgänge sind im Berichtsjahr nicht entstanden.
- Die Finanzrechnung ist richtig aufgestellt und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.
 - Im Rechenschaftsbericht i. V. m. dem Anhang ist die Finanzentwicklung zutreffend dargestellt.
 - Kreditaufnahmen waren nicht erforderlich.

4.5.3 Planungsgenauigkeit

- (101) Nach § 52 GemHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung dem Haushaltsansatz gegenüberzustellen. Als „Ansatz“ wird wiederum die Gesamtermächtigung, im Vorliegenden auch zuzüglich der Haushaltsreste (fortgeführter Planansatz), ausgewiesen.

Planabweichungen der Finanzrechnung

	Ergebnis 2011	Ansatz 2011	Abweichung + / -
	- € -		
Haushaltswirksame Vorgänge			
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.477.939,42	1.242.000,00	235.939,42
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit <i>- davon üpl./apl. Auszahlungen</i> <i>- davon Haushaltsreste</i>	1.322.117,64	1.341.256,64 2.369,36 6.687,28	-19.139,00
Saldo - lfd. Verwaltungstätigkeit	155.821,78	-99.256,64	255.078,42
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	72.130,27	110.000,00	-37.869,73
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit <i>- davon üpl./apl. Auszahlungen</i> <i>- davon Haushaltsreste</i>	162.339,32	575.392,00 140.455,11 106.636,89	-413.052,68
Saldo - Investitionstätigkeit	-90.209,05	-465.392,00	375.182,95
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	65.612,73	-564.648,64	630.261,37
Einzahlungen: Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00
Saldo - Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsmittelbestand	65.612,73	-564.648,64	630.261,37
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Saldo aus haushaltsunwirk- samen Vorgängen	0,00	0,00	0,00
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.021.019,32	0,00	1.021.019,32
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.086.632,05	-564.648,64	1.651.280,69

- (102) Aus der vorstehenden Aufstellung ist zu erkennen, dass das Ergebnis 2011 deutlich besser ausgefallen ist als es die Planung vorsah. Im Ergebnis ist bei der Verwaltungs- und Investitionstätigkeit ein Finanzmittelüberschuss von 65.612,73 € erzielt worden, während die Planung (einschl. Ermächtigungen aus 2010 sowie über-/außerplanmäßigen Auszahlungen) noch einen Finanzmittelfehlbetrag von 564.648,64 € vorsah.

Die Planabweichungen des Finanzhaushaltes sind im Wesentlichen auf Steuermehreinzahlungen zurückzuführen. Die wesentlichen Positionen und Planabweichungen der Finanzrechnung sind in dem Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Im Übrigen wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

4.5.4 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

- (103) Neben den oben erwähnten überplanmäßig bewilligten Aufwendungen und daraus resultierenden Auszahlungen sind 2011 nach den uns vorgelegten Unterlagen insgesamt 140.455,11 € über- und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionstätigkeit bereitgestellt worden. Die Vorgänge betreffen folgende Maßnahmen:

	Bewilligt	In Anspruch genommen
	- € -	
Anpflanzung einer Obstbaumwiese am Sportplatz	1.903,88	2.705,11
Anpflanzungen am Hilgermisser Kolk	801,23	
Kinderzuschüsse Wohngebiet Wechold	6.000,00	1.500,00
Sanierung Straßenbeleuchtung	50.000,00	10.340,13
Zuschuss für Außenspielbereich neben der Kirche Wechold	750,00	750,00
Vermessungskosten im Baugebiet Wechold	2.000,00	0,00
Anbau Schweinemaststall, Ferkelaufzuchtstall etc.	15.000,00	0,00
Breitbandinternetversorgung	64.000,00	0,00

- (104) Die außer-/überplanmäßigen Zuschüsse für Anpflanzungen sowie die Herstellung eines Kinderspielplatzes sind vom Verwaltungsausschuss per Eilentscheidung eingeräumt worden. Die Dringlichkeit der Eilfälle wird jeweils nicht begründet, im Übrigen ist die Unabweisbarkeit von Zuschüssen nicht gegeben. Darüber hinaus wird der Zuschuss an die Kirche im Rechenschaftsbericht nicht angegeben.

- (105) Die Kinderzuschüsse im Baugebiet Wechold sowie die Sanierungskosten für die Straßenbeleuchtung fielen letztendlich deutlich geringer aus als gedacht. Die Grundstücksvermessungskosten sind entfallen, da das betroffene Grundstück in 2011 letztendlich doch nicht verkauft worden ist. Für die Versorgung mit Breitbandinternet sind erst im Haushaltsjahr 2012 Gelder abgeflossen. Die außerplanmäßige Ausgabe 2011 ist nicht zeitlich übertragen, sondern bei der Haushaltsplanung 2012 planmäßig angesetzt worden und beläuft sich demnach auf nur noch 15 T€.
- (106) Für den Anbau eines Schweinemast- sowie Ferkelaufzuchtstalles mit zwei Futtersilos und Güllebehälter sollte ein Landwirt für die dadurch zusätzlich belastete Infrastruktur der Gemeinde 15 T€ als Ausgleich zahlen. In seiner Sitzung am 20.10.2011 hat der Verwaltungsausschuss entschieden, dass keine Ausgleichszahlung zu leisten ist und kurzfristig eine Rückzahlung erfolgen soll. Da es bis dato nie zu einer Einzahlung gekommen war, kam die außer-/überplanmäßige Auszahlung nicht zum Tragen.

4.5.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Bestand an Zahlungsmitteln

- (107) Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres ist nach § 51 Abs. 1 Nr. 5 und 6 GemHKVO auszuweisen. Dieser Bestand wird durch die Samtgemeindekasse im Rahmen der Einheitskasse für alle Mitgliedsgemeinden auf Konten der Samtgemeinde geführt. Eine Zuordnung zu einzelnen Konten ist danach nicht möglich. Per Tagesabschluss vom 06.01.2012 wurde der Bestand zum Bilanzstichtag mit 1.086.632,05 € zutreffend ausgewiesen.

Richtigkeit der Buchungen

- (108) Die Buchungen des Finanzhaushaltes wurden stichprobenweise überprüft. Insgesamt kann eine ordnungsgemäße Buchführung bestätigt werden.

4.6 Anhang

- (109) Der Anhang entspricht den Anforderungen des § 55 Abs. 2 GemHKVO und ist ausführlich dargestellt. Bemerkungen hierzu haben sich nicht ergeben.

4.7 Anlagen zum Anhang

(110) Die erforderlichen Anlagen gem. § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Jahresabschluss 2011 beigelegt.

Rechenschaftsbericht

(111)H Der Rechenschaftsbericht entspricht weitestgehend den rechtlichen Anforderungen nach §§ 20 Abs. 5, 57 GemHKVO. Neben dem Verlauf der Haushaltswirtschaft sollte gem. § 57 Abs. 1 GemHKVO künftig auch die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt und bewertet werden.

Anlagenübersicht

(112)H Kurz gefasst stellt sich die Anlagenübersicht der Gemeinde Hilgermissen wie folgt dar:

	Immaterielles Vermögen	Sachvermögen	Finanzvermögen	Buchwerte insgesamt
	- € -			
Buchwerte 31.12.2010	64.265,66	3.155.324,05	102.558,38	3.322.148,09
Zugänge (+)	3.750,00	155.270,55	0,00	159.020,55
Abgänge (-)	0,00	18.218,67	0,00	18.218,67
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen (-)	2.086,21	71.160,30	0,00	73.246,51
Auflösungen	0,00	18.218,67	0,00	18.218,67
Buchwerte 31.12.2011	65.929,45	3.239.434,30	102.558,38	3.407.922,13

Die in der Anlagenübersicht angegebenen Werte für das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen (ohne geringwertige Vermögensgegenstände i. H. v. 790,73 €; Vorräte bestehen wegen der aufwandsrechnerischen Buchungsweise nicht) stimmen mit den bilanzierten Werten überein. Beim Finanzvermögen fehlen die Ausleihungen (300 €, s. Rn. 44).

Forderungsübersicht

(113) Dem Anhang ist die Forderungsübersicht nach § 56 Abs. 2 GemHKVO beigelegt. Die Forderungen entwickelten sich im Jahr 2011 wie folgt:

Art der Forderungen	Gesamt-betrag 31.12.2011	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) weniger (-)
	- € -					
Öffentlich-rechtl. Forderungen	48.215,24	48.215,24	0,00	0,00	11.874,34	+36.340,90
Forderungen aus Transferleistungen	16.000,00	16.000,00	0,00	0,00	10.109,00	+5.891,00
sonstige privatrechtl. Forderungen	1.559,24	1.559,24	0,00	0,00	3.199,44	-1.640,20
Summe aller Forderungen	65.774,48	65.774,48	0,00	0,00	25.182,78	+40.591,70

(114) Prüfungsseitig ergeben sich zu der Forderungsübersicht keine Beanstandungen.

Schuldenübersicht

(115) Die Schuldenübersicht stimmt mit den bilanzierten Verbindlichkeiten in der Finanzsoftware überein. Das verbindliche Muster 17 wurde entsprechend den Vorgaben der Bilanz der Gemeinde Hilgermissen verwendet. Die Werte in der Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO stellen sich wie folgt dar:

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt-betrag am 31.12. des Haushalts-jahres - € -	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 31.12. des Vor-jahres - € -	mehr (+)/ weniger (-) - € -
		bis zu 1 Jahr - € -	über 1 bis 5 Jahre - € -	mehr als 5 Jahre - € -		
1	2	3	4	5	6	7
2.1 Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	767,82	767,82	0,00	0,00	9.340,26	-8.572,44
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.653,39	1.653,39	0,00	0,00	7.779,66	-6.126,27
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	1.468,19	-1.468,19
Schulden insgesamt	2.421,21	2.421,21	0,00	0,00	18.588,11	-16.166,90

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

- (116) Ermächtigungsübertragungen für Investitionsauszahlungen sind als Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz zu vermerken (Zusammenfassung als ein Betrag möglich). Die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen erfordert eine Einzeldarstellung sämtlicher zeitlicher Übertragungen. Die Gemeinde Hilgermissen ist dieser Anforderung nachgekommen und hat gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG in einer detaillierten Übersicht als Anlage zum Anhang getrennt nach Buchungsstellen (Produkt und Sachkonto) unterschieden. Die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind nur in der erforderlichen Höhe übertragen worden. Die Gründe für die Übertragungen werden im Rechenschaftsbericht dargelegt. Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.3.1 verwiesen.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus werden in dieser Übersicht auch die Rückstellungen aufgeführt. Die angegebenen Werte stimmen mit den bilanzierten und in der Finanzsoftware hinterlegten Werten überein.

4.8 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

- (117) Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen waren weitgehend vollständig und bis auf einzelne Ausnahmen fehlerfrei. Die Einschränkungen wurden von uns im Rahmen der Prüfung unmittelbar mit den Beteiligten besprochen bzw. sind auch in diesem Bericht dargestellt.
- (118) Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht sind das Haushaltsjahr sowie der Jahresabschluss 2011 positiv zu bewerten. Dies wird an folgenden Fakten erkennbar:
- Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss i. H. v. 367.006,98 € (geplant = - 18,2 T€) ab.
 - Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelüberschuss von 65.612,73 € aus, während die Planung noch von einem Fehlbetrag von 308,5 T€ ausgegangen ist.
 - Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich gegenüber dem Anfangsbestand um 65,6 T€ auf 1.086,6 T€ erhöht.
 - Kreditaufnahmen waren nicht erforderlich. Damit ist der Haushalt der Gemeinde Hilgermissen weiterhin unverändert frei von Krediten.

5. Einzelprüfungen zum Jahresabschluss

5.1 Organisation

- (119) Zu organisatorischen Angelegenheiten sowie der Verwaltungsstruktur führen wir ggf. anlassbezogen ausschließlich in dem Bericht über die Prüfung der Samtgemeinde Grafschaft Hoya aus.

5.2 Sachbereichsprüfungen

Kostenrechnende Einrichtungen

- (120) Die Gemeinde Hilgermissen unterhält keine kostenrechnenden Einrichtungen.

Öffentliche Einrichtungen

- (121) Eine Übersicht über den Zuschussbedarf einiger öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Hilgermissen ist nachstehend aufgeführt:

Produkt	Einrichtung	2011	2010
		€	(nachrichtlich) €
27201	Öffentliche Büchereien	1.966,33	1.786,50
36221	Kinder- und Jugenderholung	5.974,77	6.133,25
42440	Sportanlage Wechold	3.836,74	3.104,14
Zusammen:		11.777,84	11.023,89

Die vorstehende Aufstellung soll die Höhe der Aufwendungen für öffentliche Leistungen, die die Einwohner der Gemeinde Hilgermissen nutzen können, deutlich machen. Eine vollständige Ablesbarkeit der auf die einzelnen Produkte entfallenden Ergebnisse wird sich jedoch erst nach Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung einstellen.

5.3 Technische Prüfung

Ausbau eines Teiles des „Meyersweg“ in Wienbergen

(122) Straßenbauarbeiten (54110.096001 AO 10007787)

Die Maßnahme wurde lt. Vergabevermerk vom 23.08.2011 beschränkt nach dem Wertgrenzenerlass ausgeschrieben. Es wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die unter Nr. 5 des Wertgrenzenerlasses geforderte Ex-Post-Transparenz (Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Internet) wurde nicht vorgenommen.

Das v. g. Veröffentlichungsverfahren wird zwischenzeitlich von der Verwaltung praktiziert.

(123) Ingenieurhonorar (54110.096001 AO 10007786)

Das Ingenieurhonorar wurde nach Stundenaufwand vergütet, ein Stundennachweis lag nicht vor und wurde nicht geführt. Zukünftig sollte hierauf geachtet werden.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Entlastungsvorschlag

(124) Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 nebst Anhang sowie den Anlagen der Gemeinde Hilgermissen folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz sowie Anhang - für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Unterlagen nach den geltenden gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Gemeindedirektors. Das RPA hat nach § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 156 Abs. 1 NKomVG eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 156 Abs. 1 NKomVG und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB-K) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Hilgermissen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Insgesamt ist gem. § 156 Abs. 1 NKomVG festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hilgermissen. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Entlastungsvorschlag

- (125) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wird nach den Vorschriften des NKomVG erstattet. Neben den Prüfungsbemerkungen nach § 156 Abs. 3 NKomVG enthält der Schlussbericht nur noch Erläuterungen und Anmerkungen zu Rechnungsergebnissen, wenn dies im Einzelfall notwendig erscheint. Die bei dieser Prüfung festgestellten Fehler, Unvollständigkeiten beeinträchtigen die vorstehenden Feststellungen in der Gesamtbetrachtung nicht oder nur unwesentlich.

Das RPA hat keine Bedenken, dass der Rat der Gemeinde Hilgermissen über den Jahresabschluss 2011 beschließt sowie dem Gemeindedirektor gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung erteilt.

Hinweis:

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gem. § 39 Abs. 2 GemHKVO ist sicherzustellen.

Nienburg/Weser, 01.03.2013

.....
Prüferin

.....
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Haushaltsjahr 2011

Haushaltssatzung

Rats- beschluss	D a t u m Genehmigung	Veröffentlichung
09.12.2010	12.01.2011	19.02.2011

Endgültige Festsetzungen

Ergebnishaushalt	- € -
ordentliche Erträge	1.383.900
ordentliche Aufwendungen	1.402.100
außerordentliche Erträge	10.000
außerordentliche Aufwendungen	10.000
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.242.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.332.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	110.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	328.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0
nachrichtlich:	
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.352.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.660.500

Kreditaufnahmen 0
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Verpflichtungsermächtigungen 0

Höchstbetrag der Liquiditätskredite 100.000

Steuerhebesätze	Festsetzung	Landkreis- Durchschnitt
	v. H.	v. H.
Grundsteuer A	310	327
Grundsteuer B	310	330
Gewerbsteuer	320	356

Landkreis Nienburg/Weser Rechnungsprüfungsamt	Gemeinde Hilgermissen - Entwicklung einzelner Bilanzergebnisse -				Anlage 5
Jahr	01.01. 2008	31.12. 2008	31.12. 2009	31.12. 2010	31.12. 2011
Einwohnerzahl am 30.06. des Vorjahres	2.211	2.211	2.134	2.102	2.082
Bilanzwerte	€	€	€	€	€
Bilanzsumme	3.720.084,98	4.109.922,77	4.372.652,68	4.369.931,65	4.561.592,98
VERMÖGENSSTRUKTUR					
Immaterielles Vermögen, Sach- und Finanzvermögen	2.874.349,57	3.141.725,47	3.343.648,76	3.348.912,33	3.474.487,34
- je Einwohner -	1.300,02	1.420,95	1.566,85	1.593,20	1.668,82
Anteil an der Bilanzsumme	77,27 %	76,44 %	76,47 %	76,64 %	76,17 %
Immaterielles Vermögen	0,00	12.380,00	29.083,86	64.265,66	65.929,45
Sachvermögen	2.699.808,65	2.999.913,04	3.155.467,05	3.156.905,51	3.240.225,03
- je Einwohner -	1.221,08	1.356,81	1.478,66	1.501,86	1.556,30
Anlagenintensität	72,57 %	72,99 %	72,16 %	72,24 %	71,03 %
Struktur des Sachvermögens:					
Infrastrukturvermögen	1.631.257,74	1.855.267,77	2.027.852,94	1.987.733,09	2.067.731,44
- je Einwohner -	737,79	839,11	950,26	945,64	993,15
Anteil am Sachvermögen (Infrastrukturquote)	60,42 %	61,84 %	64,26 %	62,96 %	63,81 %
Unbebaute Grundstücke u. Ä.	223.028,21	286.656,97	278.094,38	282.637,51	274.504,02
- je Einwohner -	100,87	129,65	130,32	134,46	131,85
Anteil am Sachvermögen	8,26 %	9,56 %	8,81 %	6,47 %	8,47 %
Bebaute Grundstücke u. Ä.	801.277,65	788.175,84	775.074,04	812.307,11	798.850,66
- je Einwohner -	362,41	356,48	363,20	386,44	383,69
Anteil am Sachvermögen	29,68 %	26,27 %	24,56 %	25,73 %	24,65 %
Finanzvermögen	174.540,92	129.432,43	159.097,85	127.741,16	168.332,86
- je Einwohner -	78,94	58,54	74,55	60,77	80,85
Finanzanlagenintensität	4,69 %	3,15 %	3,64 %	2,92 %	3,69 %
Forderungen gesamt	71.982,54	26.874,05	56.539,47	25.182,78	65.774,48
- je Einwohner -	32,56	12,15	26,49	11,98	31,59
Liquide Mittel	845.735,41	968.107,30	1.029.003,92	1.021.019,32	1.086.632,05
- je Einwohner -	382,51	437,86	482,19	485,74	521,92
Anteil an der Bilanzsumme	22,73 %	32,27 %	23,53 %	23,36 %	23,82 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	90,00	0,00	0,00	473,59
KAPITALSTRUKTUR					
Nettoposition	3.631.410,03	3.966.741,68	4.095.892,49	4.072.044,95	4.498.439,10
- je Einwohner -	1.642,43	1.794,09	1.919,35	1.937,22	2.160,63
Anteil an der Bilanzsumme	97,62 %	96,52 %	93,67 %	93,18 %	98,62 %
Basis-Reinvermögen	2.978.704,27	2.978.704,27	2.978.704,27	2.978.704,27	2.978.704,27
- je Einwohner -	1.347,22	1.347,22	1.395,83	1.417,08	1.430,69
Quote des Basis-Reinvermögens	80,07 %	72,48 %	68,12 %	68,16 %	65,30 %
Rücklagen	0,00	0,00	0,00	284.516,24	284.516,24
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	entf.	238.506,20	46.010,04	9.924,91	367.006,98
Sonderposten	652.705,76	749.531,21	832.671,98	798.899,53	858.286,70
davon für Investitionszuweisungen	609.724,91	682.512,46	749.431,72	720.136,88	759.370,84
- je Einwohner -	275,77	308,69	351,19	342,60	364,73
Fremdkapital*	88.674,95	142.925,56	276.760,19	297.886,70	62.194,56
- je Einwohner -	40,11	64,64	129,69	141,72	29,87
Fremdkapital-Quote	2,38 %	3,48 %	6,33 %	6,82 %	1,36 %
Schulden	6.788,30	7.147,15	13.345,24	18.588,11	2.421,21
Rückstellungen	81.886,65	135.778,41	263.414,95	279.298,59	59.773,35
- je Einwohner -	37,04	61,41	123,44	132,87	28,71

* Fremdkapital = Schulden (inkl. Verbindlichkeiten) + Rückstellungen